

Gemeinde Strallegg 8192 Strallegg 100

Zahl: 131-9/2016, Bauakt 6/1995

Strallegg, am 07.04.2017

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	07.04.2017
haben:	Ebenbauer Christian und Eva
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Abbruch Stützwand und Errichtung einer Steinschlichtung mit Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 118/2
	EZ.: 128
	KG.: Strallegg angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	25.04.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	8192 Strallegg 82
Um:	16.30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Kern Peter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

*angeschlafen: 07.04.2017
Abnahme: 25.04.2017*

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Ebenbauer Christian, 8192 Strallegg 82 Ebenbauer Eva, 8192 Strallegg 82
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	w.o.
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Schwarhofer Planung, 8232 Grafendorf
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Mosbacher Peter, 8192 Strallegg 18 Dr. Kristoferitsch Wolfgang 1190 Wien, Hohe Warte 64 Holzer Franz, 8192 Strallegg 79 Holzer Anna, 8192 Strallegg 79 Windhaber Johann, 8192 Strallegg 113 Windhaber Anna, 8192 Strallegg 113 BBL-Ref. Straßenbau, 8230 Hartberg, Rochusplatz 2 Gemeinde Strallegg 100
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	BM Ing. Maierhofer Helmut, 8254 Wenigzell
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. KERN Peter

Der Bürgermeister:


